Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 9. Februar 1884. Nr. 67.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar. Außer den bereits erwähnten Vorlagen wird seitens der Marineverwaltung dem demnächst zusammentretenden Reichstag auch, wie bereits früher schon angedeutet, eine Marine-Ordnung zur Berathung unterbreitet worden, welche für die Marine dieselben Bestimmungen treffen soll, welche für das Landheer durch die Heeresordnung getroffen sind. Wie die „N.-Z." hört, ist der Entwurf für diese Marine-Ordnung seitens der Marine-Verwaltung fertig gestellt worden und wird binnen Kurzem dem Bundesrath zur Berathung vorgelegt werden. Derselbe zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der erste sich auf die Rekrutirung und Aushebung der Mannschaften, der zweite auf die aktive Dienstzeit derselben, der dritte auf die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, der vierte auf die Mannschaften der Seewehr und der fünfte auf die Dienstuntauglichkeit und Pensionirung des Marinepersonals bezieht. Der Entwurf hat mehrfache Umarbeitungen erfahren, bis er schließlich einer endgültigen Bearbeitung durch den Chef der Admiralität, General-Lieutenant von Caprivi, unterzogen wurde. Herr von Caprivi war bekanntlich zu seiner Zeit, als er noch Departementschef im Kriegsministerium war, der Verfasser der bekannten Heeresordnung und später der Landsturmordnung. Dem Entwurf ist eine Denkschrift beigefügt, in welcher sehr viel statistisches Material zur Begründung der Vorlage enthalten ist.

— Der von der französischen Deputirtenkammer auf den Antrag des radikalen Abgeordneten Clemenceau gefaßt. Beschluß, einen Ausschuß zur Untersuchung über die wirthschaftliche Krisis niederzusetzen, wurde von der gesammten Oppositionspresse, von den Unversöhnlichen der äußersten Linken nicht minder als von den Monarchisten, als eine schwere Niederlage des Kabinets bezeichnet. Die gestern erfolgte Wahl dieses Ausschusses beweist jedoch, daß die Regierung dessen Beschlüsse in keiner Weise zu fürchten hat, da die von dem Parteigänger des Kabinets aufgestellte Liste — jede der elf Abtheilungen wählte vier Mitglieder in den Ausschuß — fast vollständig zur Annahme gelangte. Die Monarchisten waren vor der Wahl ungemein geschäftig, im Verein mit ihren radikalen Bundesgenossen durch eine der Regierung feindselige Kommissionsmehrheit das frühere Votum zu bekräftigen und auf diese Weise den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Sie mußten sich jedoch bald von der Erfolglosigkeit ihrer Versuche überzeugen, während die Mehrheit sich bereit finden ließ, einige radikale Abgeordnete auf ihre Liste zu setzen. Eine Zeit lang wurde die Absicht gehegt, den Ausschuß mittelst des Listenskrutiniums in der Kammer selbst zu wählen, wobei die verschiedenen Gruppen der Minorität am ehesten einen Theil ihrer Kandidaten durchgebracht hätten. Dieser Plan scheiterte jedoch an dem Widerstande der Monarchisten, welche, durch ihren jüngsten Erfolg übermüthig gemacht, erklärten, daß sie bei der Wahl in den Abtheilungen in Folge ihrer Koalition mit der äußersten Linken auf eine zahlreichere Vertretung im Ausschusse rechneten. Wie sehr sich die Monarchisten in ihren Erwartungen getäuscht haben, wird durch nachstehende telegraphische Mittheilungen erhärtet:

Paris, 7. Februar. Die heute vollzogene Wahl der parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der wirthschaftlichen Krisis ist, wie vorausgesehen wurde, ganz nach den Wünschen der ministeriellen Fraktionen ausgefallen. Die von der republikanischen und der demokratischen Union gemeinschaftlich aufgestellte Liste hat beinahe vollständig gesiegt; nur Andrieux, Lockroy, Floquet, Allain-Targé, Lepère, Alicot und Lanesson, welche nicht auf dieser Liste figurirten, wurden gewählt. Die radikalen Deputirten Clemenceau und Brialou befanden sich auf der erwähnten Liste, so daß die Minorität sich auf neun, die Majorität dagegen auf 35 Stimmen beläuft. Die äußerste Linke ist nur durch Clemenceau, Brialou und Lanesson vertreten, die Rechte durch kein einziges Mitglied.

— Wie verlautet, ist abermals in Petersburg eine neue Nummer des nihilistischen Blattes „Studenteschtwo" erschienen. Einer unserer russischen Korrespondenten schreibt: Das Blatt umfaßt die November- und Dezember-Nummer (Nr. 7 und 8), es ist hektographirt und in Broschürenformat. Ein langer Artikel bespricht den Fall Sudeikin. Der Autor erklärt, die Mörder wären von den besten moralischen Motiven geleitet gewesen und hätten „die Welt von einem Unwürdigen befreit", welcher die schmutzigsten Mittel angewandt habe, um Karrière zu machen. Er habe den Tod reichlich verdient. Als verdächtig, so heißt es an anderer Stelle, seien 70 Studenten der Petrowski-Akademie in Moskau unter Polizeiaufsicht gestellt. Wirklich arretirt wurden von diesen: Sottnikow, Bajanowa, Rubinek, Mino, Wegulewitsch, sowie noch sechs andere Studenten. Sie wurden sämmtlich nach Petersburg überführt, von denselben fünf aber gleich wieder freigelassen. Des Weiteren erklärt das Exekutivkomitee, es habe die bereits gleich nach dem Tode Sudeikins veröffentlichte Proklamation nunmehr nochmals ausgegeben. Diese Mittheilung dürfte das Interessanteste sein. Schließlich wird noch der Petersburger Stadthauptmann Gresser verschiedener Sachen beschuldigt und der Mitarbeiter des „Journal de St. Petersburg", Sagulajew, wegen eines Artikels über ausländische Anarchisten angegriffen.

— Die augenblicklichen Maßnahmen der Engländer bezüglich Egyptens sind alle auf die Behauptung Suakims gerichtet. Die Werke der Stadt sind, wie bereits bekannt, von englischen Marinesoldaten unter Kontreadmiral Hewett besetzt. Man traut also den Aufständischen ohne Weiteres die Kühnheit zu, diesen unmittelbar am Meere, unter den Kanonen der englischen Schiffe gelegenen festen Platz anzugreifen. Die neuesten auf diesen Gegenstand bezüglichen Telegramme lauten:

Portsmouth, 7. Februar. Das Transportschiff „Poonah" geht am Sonnabend mit einer Abtheilung Marine-Infanterie nach Plymouth und nimmt dort eine zweite Abtheilung Marine-Infanterie an Bord, um den zusammen 514 Mann zählenden Truppentransport sofort nach Suakim zu bringen.

London, 7. Februar. Die Admiralität macht die Mittheilung, daß das Panzerschiff „Carysfort" Alexandrien verlassen habe, um zu dem Geschwader unter Kontreadmiral Hewett bei Suakim zu stoßen; die Kriegsschiffe „Monarch" und „Hecla" würden von Malta sofort mit Verstärkungen nach Suakim abgehen.

Ueber das Treffen bei Trinkitat und die gegenwärtige Lage Baker Pascha's liegt folgende telegraphische Nachricht vor:

Kairo, 7. Februar. Die Gesammtmacht der Aufständischen bei dem Angriffe auf die egyptischen Truppen unter Baker Pascha wird auf 1800 Mann angegeben; hiervon sind in dem Gefechte gegen 600 Mann gefallen. Baker Pascha meldet, daß er die Reorganisation der ihm gebliebenen Mannschaften versuche. Dieselben seien jedoch nur fähig, einen Kampf hinter Verschanzungen auszuhalten und dies auch nur auf kurze Zeit. Spione hätten berichtet, daß die Aufständischen beabsichtigen, Suakim anzugreifen, und hoffe er, diesen Platz mit seinen Mannschaften vertheidigen zu können.

Dieses Telegramm enthält einen anscheinenden Widerspruch, welcher sich aber wohl durch die Kürze der Fassung erklärt. Baker Pascha kann natürlich nicht die Hoffnung aussprechen, Suakim mit Truppen zu halten, von denen er zwei Zeilen vorher erklärt hat, daß er es mit denselben nicht zu halten vermöchte, seine Meldung hat also ohne Zweifel den Sinn, daß er hoffe, mit der ihm durch Kontreadmiral Hewett gewordenen Unterstützung die Stadt behaupten zu können. In diesem Falle kennzeichnet die Depesche den ganzen Ernst der Lage. In Suakim herrscht eine unbeschreibliche Panik, welche durch die Nachricht von der Vernichtung der Garnison von Sinkat noch erhöht wurde. Der französische diplomatische Agent hat seine Regierung um die Absendung eines französischen Kriegsschiffes nach Suakim gebeten. Wie noch am 6. in London gemeldet wurde, hat sich das Schicksal der Garnison von Sinkat in der Weise entschieden, daß der Befehlshaber, Tewfik Pascha, mit seiner ausgehungerten Garnison das Fort in der Hoffnung verließ, sich nach Suakim durchschlagen zu können. Die kleine Truppenmacht wurde jedoch vom Feinde umringt und bis auf den letzten Mann niedergemetzelt. Nun hat Gladstone im Parlamente allerdings erklärt, Sinkat sei gestern noch nicht genommen gewesen, was aber die Niedermetzelung Tewfik Paschas und etlicher hundert Mann seiner Truppen betrifft, so gab er nur an, Nichts zu wissen.

Auch Gordon's Schicksal ist, im schlimmen Sinne des Wortes, noch sehr zweifelhaft. Gladstone hat auch bezüglich seiner im Parlament nur erklärt, es sei ihm nichts bekannt davon, daß Gordon gefangen genommen worden sei. Soviel aber scheint im besten Falle gewiß, daß der General die Reise durch die Wüste von Korosko aus angetreten hat, und daß man ihn bis jetzt in Berber vergeblich erwartet hat; man rechnet auf den Wüstenmarsch, den er am Sonnabend oder Sonntag angetreten haben dürfte, fünf Tage. Die neueste auf ihn bezügliche Depesche lautet:

Kairo, 7. Februar. Nach einem dem Khedive zugegangenen Telegramm des Gouverneurs von Dongola wird General Gordon in Berber erst am 10. d. M. erwartet. In den Provinzen Berber und Dongola herrsche Ruhe. Nach Shina seien Verstärkungen abgesandt worden, um den Verkehr mit Khartum wieder herzustellen.

Dresden, 7. Februar. Ueber sozialistische Kundgebungen in Dresden berichtet die „N. A. Z.": „Vor einigen Tagen wurden an öffentlichen Orten Zettel angeheftet gefunden, auf welchen in Handschrift die Worte standen: „Nur Blut kann unsere Sache sühnen. Das soziale Exekutivkomitee". Derartige Zettel fanden sich insbesondere auf der Haupttreppe des Rathhauses, in den Korridoren des Ministeriums des Innern, an der Kommandantur und am Hauptwachgebäude der Neustadt vor. Auf der Treppe des Ministeriums des Innern wurde ein solcher entdeckt, der die Unterschrift „Paul Lincke" trug.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel, Grillenberger und Liebknecht haben, wie vielfach behauptet wird, von anarchistischer Seite Drohbriefe erhalten. Die „Dresdener Zeitung" theilt mit, daß Most den sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser „zum Tode verurtheilt" und die „Propaganda der

Feuilleton.

In der Stubenthormühle.

Eine alte Handschrift, durchgesehen und zum Druck befördert von Ernst Ziegler-Stettin.

(Schluß.)

20. Dezember.

Ich hatte vergessen, dem Kind seine Milch zu geben. Wie Du heim kamst, fandest Du es schreiend und winselnd, und gabst ihm die Flasche; es trank begierig.

„Hast Du es nicht getränkt," riefst Du.

Ich bin roth geworden bis unter die Haare. „Nein, Bartel, ich hab' vergessen!"

„Vergißt eine Mutter ihr Kind?" Du blicktest mich böse an. Ich stand rathlos da, wie ein Schulkind, das gescholten wird. Da ergriffst Du meine Hand: „Ich mein's nicht bös, Käthchen. Es ist lieb von Dir, daß Du mir nichts vorgeredet hast; ich hasse die Lüge, das ist die erbärmlichste, feigste aller Sünden."

Nie ist mir der Gedanke gekommen, zu lügen, und doch, seit einem Jahr ist jeder meiner Blicke Lüge, jedes Liebeswort zu dem Kinde ist Lüge . . . Wie kam's nur, daß ich die Wahrheit reden konnte?

* * *

22. Dezember.

Schröder will Geld. Er droht. Ich hab's ihm gegeben.

* * *

24. Dezember.

Weihnacht. Du hast den schönsten Tannenbaum gekauft; Du schmückst ihn mit buntem Papier, mit Gold und Flitter.

Welch' ein wundersames Ding die reine Freude ist. Nie bist Du mir so prächtig erschienen! Mit einem großen Messer spitztest Du knieend den Stamm des Baumes, um ihn in dem kleinen Tischchen zu befestigen, und ab und zu blicktest Du froh zu mir auf. Ich liebe Dich, Bartel! Meine Liebe ist Raserei, Tollheit, wildes verzehrendes Feuer! Ich lieb' Dich mit wahnsinniger Verzweiflung, denn ich bin so erbärmlich. Ich kann's nicht mehr. Wenn Dir Jemand in jenem Augenblick Alles gesagt hätte, und Du würdest mir in Deinem Zorn das Messer in die Brust gerannt haben — oh, wie ich sterbend Deine Hand geküßt hätte! Es muß süß sein, so zu sterben! . .

Doch Du? Du trugst Dein ganzes Leben den Schmerz mit Dir?

Nein, nicht so!

* * *

26. Dezember.

Du stürmtest herauf: „Käthchen, wir sind bestohlen." Ich schloß die Augen: „Ja," rief ich, wie wenn Du mich gefragt hättest, ob ich es war. Du verstandest mich nicht. Du ranntest durch's Haus. Ich hörte heftiges Reden: „Wer ist's von Euch?" donnerte Deine Stimme. Ich vernahm Ringen und Stoßen und ich war festgebannt und konnte nicht hinunter. Dann krachte das große Thor, die drei Gesellen taumelten auf's Feld hinaus und es war still.

Es kreiste und wirbelte in meinem Kopf, ich preßte meine Schläfe mit beiden Händen . . . Nein, nein, nicht das, nicht wahnsinnig will ich werden! Noch ist's Zeit, noch bin ich ganz bei Sinnen . . .

Wenn ich fiele und ein schwerer Wagen führe mir über die Brust . . . Wenn mein Fuß auf der Bastei ausglitt, und ich stürzte in die Tiefe . . . Wenn ich mich an's Geländer lehnte, dort überm großen Rad, es giebt nach, es bricht . . . Du ahnst nichts, der Schurke wird sich nie an Dich wagen, Du kannst glücklich bleiben . . .

Hier brach das Manuskript ab. Von einer andern Hand stand Folgendes auf der nächsten Seite geschrieben:

Ich, Emanuel Winkler, in der Universitätsgasse wohnhaft, bestätige, was folgt:

Am 31. Dezember übergab mir meine unglückliche Schwester dies Heft. Es sei ihr letzter Wille, sagte sie, ich sollte es nach ihrem Tode lesen und es ihrem Manne geben, „wenn es nöthig sei", setzte sie bedeutsam hinzu. Die Arme hoffte bis zum letzten Moment, es werde ihrem Gatten der Schmerz erspart bleiben, das Geheimniß ihres schmäligen Betruges zu erfahren.

Es war am 3. Januar. Schröder, der sich mehr und mehr dem Ehepaare angeschlossen hatte, saß nach dem Mittagmahl mit ihnen auf der Brücke über dem großen Rade. Er hatte seiner Gewohnheit gemäß den halben Tag im Wirthshause verbracht und viel getrunken. Bartel war lustiger, denn je.

„Wißt Ihr, was morgen für ein Tag ist?" frug er seinen Gast. „Der Geburtstag unseres Prinzen ist's! Ich weiß es noch, wie heute", fuhr er wärmer fort, „der Schelm sollte erst in einer Woche kommen, aber er konnte die Zeit nicht mehr erwarten. Ich mußte während der Nacht über Land fahren, es war bitter kalt, alle Wege waren verschneit, kein Stern stand am Himmel, der Sturm heulte. Eine Unglücksnacht, würden die Leute sagen; eine Glücksnacht, sage ich Euch! Um fünf Uhr kam ich heim, die alte Barbara, sie ist nun auch gestorben, trat mir auf der Schwelle entgegen: „Freut Euch, Müller, Euch ist ein Sohn geboren!" rief sie. Ob ich mich gefreut habe!! Gelt, ich habe mich gefreut, Käthchen? Hab' ich Dich nicht beinahe erdrückt, Herzensweib? Hol' Wein her, Käthchen, morgen sei heute, wir wollen den Geburtstag unseres Prinzen feiern!"

Es war ein herrlich milder Wintertag. Sie tranken manche Flasche.

„Bring' unsern Prinzen herunter, Käthchen", rief Bartel; und als sie das Kind, wohl eingehüllt, auf ein Kissen gebettet hatte, nahm er wieder sein Glas zur Hand: „Ha, welch' ein herrliches Kind! Es hat Deine Augen, Käthchen! Prosit, Junge, sollst Müller werden! Stoßt an, Freund! Blickt nicht so scheel, Ihr habt wohl nicht so einen Prachtbuben? Macht nichts, stoßt an, mein Sohn soll leben!!!"

„Papperlapapp!" rief Schröder, dem der Wein zu Kopfe gestiegen war; „Euer Sohn? Ich lach' mich todt, Müller. Ja ich will trinken, sollst leben, Prachtbube! Aber mein Sohn ist's, Müller, daß Ihr's wißt! Stoßt an!" und der trunkene Mann wankte mit seinem Glas, daß der rothe Wein dem Kinde über's Gesicht floß.

Bartel saß wie versteinert da. Er blickte auf sein Weib, sie schlug die Augen nieder, er trat auf sie zu, sie wich zurück, das Geländer brach und die Aermste fiel lautlos in die eisigen Fluthen.

Bartel stürzte zum Wasser hinunter. Dort fand ich ihn. — — — — — — — — — —

Er hat die Handschrift seines unglücklichen Weibes gelesen.

Als er erkannt, wie Schröder's Worte: „Mein Sohn ist's", zu deuten waren, entrang sich seiner Brust ein banges schmerz-wimmerndes Stöhnen. Er küßte das Bild der armen Katharina, dann ging er fort.

Als das Eis geschmolzen war, haben wir sie Beide gefunden.

That" gegen ihn aufgerufen habe, weil dessen Auslassungen gegenüber dem Unfallversicherungsgesetz nicht oppositionell genug gewesen seien. Der Abg. Bebel hielt eine Versammlung ab, in welcher er nach der „Nordd. Allg. Ztg." den geschäftlichen Aufschwung Deutschlands konstatirte, trotz dieses Aufschwunges gäbe es überall nur Klage über Jammer und Noth, Klagen über die materielle Nothlage, in der wir uns ohne Zweifel befänden. An der Hand seiner Beweise glaubt der Redner die Ursachen in der massenhaften Produktion zu finden, welche die Arbeitslöhne nach und nach herabdrücke. Ihr Hülfsmittel, die verbesserte und vervollkommnete Maschine, erzeuge Massenprodukte; zu ihrer Herstellung brauche „der Mob" — wie der Redner sich ausgedrückt haben soll, was er selbst jedoch bestreitet — keine gelernten Arbeiter mehr; er könne sich jeden Beliebigen von der Straße auflesen, Frauen zur Beaufsichtigung der Maschinen anstellen und schließlich dieselben auch den Kindern überlassen. Alles dieses habe zu dem Zustande des allgemeinen Mißbehagens geführt. Die natürliche Folge der Ueberproduktion sei das Sinken des Lohnes. Maschinen für das Kleingewerbe nützten nach Ansicht des Redners demselben gar nichts; sie erhöhen nur noch die Ueberproduktion. Eine Aenderung dieses Zustandes könne nur herbeigeführt werden, wenn die bürgerliche Gesellschaft anders denken lerne. Zur Erreichung dieses Zieles gäbe es Mittel, er wolle dieselben aber in diesem Saale nicht erörtern. — „Die Menschheit — schloß der Redner seinen Vortrag — kann dazu kommen, daß Alle ehrlich arbeiten müssen, daß alle Menschen aber auch ehrlich genießen können."

Ausland.

Paris, 7. Februar. Das Begräbniß Rouher's hat ohne besondere politische Kundgebungen stattgefunden. Die polizeilichen Maßregeln bei der Ankunft des Leichenzuges vor der Kirche waren aber so ungenügend und ungeschickt, daß in dem entsetzlichen Gedränge eine Anzahl Personen verletzt und verwundet wurde.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer theilte der Bautenminister mit, daß die Konzessionäre der algerischen Bahnen sich verpflichtet haben, mit Ausnahme der Schwellen das gesammte Bau- und Betriebematerial in Frankreich zu kaufen.

London 7. Februar. Oberhaus. Lord Salisbury zeigt an, daß er am 22. d. M. die Ernennung einer Untersuchungskommission betreffs der Arbeiterhäuser beantragen werde.

Unterhaus. Gladstone erklärte im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung, über deren Beginn bereits telegraphische Mittheilung erfolgt ist, auf eine Anfrage, es sei unwahr, daß Sinkat von den Aufständischen eingenommen sei, die Lage der dortigen Garnison sei aber eine sehr kritische. Von der Niedermachung Tewfiks und einiger hundert Mann sei ihm nichts bekannt.

Der Minister des Ackerbaus, Dodson, erwiderte auf eine Anfrage, die Einfuhr lebenden Viehs aus Frankreich sei verboten, den Regierungen der Unionsstaaten, Hollands und des deutschen Reichs sei angezeigt worden, daß die Vieheinfuhr aus diesen Staaten verboten werden würde, wenn aus denselben mit der Maul- und Klauenseuche behaftetes Vieh nach England geschickt werden sollte, seit dem 11. November v. J. sei aber kein einziges mit einer Seuche behaftetes Stück Vieh nach England importirt worden.

Bei der fortgesetzten Berathung der an die Königin zu richtenden Adresse wurde das von dem Deputirten Chaplin beantragte Amendement, worin die Regierung aufgefordert werden sollte, die Berathung einer Vorlage betreffend die Vieheinfuhr unverzüglich zu betreiben, mit 251 gegen 200 Stimmen abgelehnt. Die Vertreter der Regierung hatten sich gegen dieses Amendement ausgesprochen.

Provinzielles.

Stettin, 9. Februar. Der Ruderklub „Triton" hierselbst versendet jetzt den Jahresbericht über sein erstes Vereinsjahr, dem zu entnehmen ist, daß der junge Klub während desselben bereits ganz schöne Erfolge zu verzeichnen hat; trotz seiner bescheidenen Mittel war es möglich, einiges Bootsmaterial anzuschaffen, auch ein eigenes Boothaus erbauen zu können. Wir wünschen dem Verein das beste Gedeihen für die Zukunft.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 8. Februar. — Anklage wider den Knecht Fr. Wilh. Ladwig aus Gartz a. O. wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.

Zu den bei dem Ziegelmeister Nix in Nieder-Zahden im Herbste d. J. beschäftigten Arbeitern gehörte auch der Zieglergeselle Hermann Döge, ein gewaltthätiger und rauflustiger Mensch. Am Abend des 4. Oktober waren die übrigen Arbeiter erst spät heimgekommen und Döge begann mit denselben derartigen Streit, daß sich der Meister genöthigt sah, einzuschreiten und Ruhe zu gebieten. Döge leistete nicht Folge und es entstand eine Streiterei, bei welcher Döge thätlich wurde. Der mit anwesende Ladwig sprang hinzu und versetzte dem D. einen Messerstich in den Bauch, wodurch die Bauchdecke durchstochen wurde. Am nächsten Tage entstand in Folge der Verwundung eine Entzündung des Bauchfelles, an welcher D. am vierten Tage verstarb. Ladwig war deshalb wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange angeklagt, er war auch im Ganzen geständig. Durch das Verdikt der Geschworenen wurden ihm, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, mildernde Umstände bewilligt und er zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, darauf jedoch 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet.

— Das Repertoir des „Stadttheaters" hat insofern eine Abänderung erfahren, als heute an Stelle des Lustspiels „Die Maler" das Charakterbild Gast, Herr Hofschauspieler Maximilian Ludwig ganz besonders exzellirt. Dem genannten Stücke folgt, wie gemeldet, das prächtige Lustspiel „Durchs Ohr" von W. Jordan. — Morgen (Sonntag) werden auf vieles Verlangen und zwar zum letzten Male in dieser Saison „Die Karolinger" von Wildenbruch noch einmal mit dem berühmten Gaste gegeben, während das „Bellevue-Theater" die beliebte Oper „Der Troubadour" bringt, und zwar wird die Partie des Manrico von Herrn Kronenberg gesungen. — Im „Bellevue-Saale" findet ein großes Konzert des Herrn Kapellmeisters M. Jancovius statt, verbunden mit dem Auftreten der hier rühmlichst bekannten, jugendlichen „Kaiser-Trompeter" John und Franz Schmidt.

— Dem Hofmeister Wilhelm Buncke zu Neurese im Kreise Kolberg-Körlin ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 8. Februar. Eine interessante Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, welche schon einmal die Strafkammer beschäftigte, kam gestern zum Abschluß. Der Mediziner Ernst Aug. Sanft aus Greifenhagen soll die Gesundheit eines Kindes durch Fahrlässigkeit geschädigt haben, indem er die Aufmerksamkeit außer Acht ließ, zu der er in Folge seines Berufs verpflichtet war. Am 22. Juni v. J. erkrankte das 2 Jahre alte Kind des Stationsvorstehers Peschel zu Greifenhagen und wurde Sanft zu Hülfe gerufen, derselbe untersuchte das Kind und da er die Krankheit für Diphtherie ansah, verordnete er zweistündliche Einpinselung mit einer Lösung von Karbolsäure von 5 : 100. Da er selbst auswärtige Patienten besuchen mußte, ließ er die Einpinselung von einem Heildiener vornehmen, bei seiner Rückkehr am Abend besorgte er dieselbe aber selbst. Die Pinselungen wurden bis zum 27. Juni fortgesetzt, am Nachmittag dieses Tages stellten sich Fieberanfälle ein und Sanft hielt mit den Pinselungen an und verordnete andere Medizin, trotzdem verstarb das Kind Nachts 1/2 2 Uhr. In Folge einer Denunziation von Seiten eines Kreis-Physikus wurde nun gegen Sanft die oben angeführte Anklage erhoben. Bei der gestrigen Verhandlung waren die Gutachten der verschiedenen ärztlichen Sachverständigen von besonderem Interesse, dieselben zeigten auf's Neue, wie verschieden die Ansichten der Aerzte über die einzelnen Kur-Methoden sind. Herr Kreis-Wundarzt Dr. Schulz aus Fiddichow, welcher der Sektion der Kindesleiche beigewohnt hat, erklärte, daß nach dem Obduktionsbefund nicht festgestellt werden konnte, ob das Kind an einer Karbol-Vergiftung gestorben sei, da eine Auskochung der inneren Bestandtheile nicht stattgefunden hat. Nach seiner Annahme sei das Kind allem Anschein nach gar nicht an Diphtheritis erkrankt, sondern an einer gewöhnlichen Rachenentzündung. Es hat sich durch fortgesetzte Einwirkung der durch die Einpinselung verursachten scharfen Säure eine Geschwulst des Kehldeckels gebildet, wodurch Luftbeengung eingetreten sei, die schließlich einen Lungenschlag und damit den Tod des Kindes verursacht hat.

Von dem Medizinal-Kollegium der Provinz Pommern war ein Gutachten eingefordert worden, dasselbe vertrat gestern Herr Dr. Quittel. Derselbe erklärte, daß die von dem Angeklagten verordnete Karbollösung bei den Aufpinselungen Zerstörung der inneren Theile herbeiführen mußte. Die Untersuchung, selbst durch das Mikroskop, habe keine Spur von Diphtheritis ergeben, alle Flecke, die sich im Munde und außerhalb des Mundes bei der Leiche zeigten, waren nur durch starke reizende Mittel hervorgebracht. Auf keinen Fall sei die von dem Angeklagten angeordnete Behandlungsart vom Standpunkte eines Arztes aus für gut zu heißen oder auch nur zu billigen und dieselbe hat jedenfalls eine Verschlimmerung des Krankheitszustandes bewirkt.

Ganz entgegengesetzt fiel das Gutachten des Herrn Professor Moßler aus Greifswald aus. Derselbe hielt die von dem Angeklagten angeordnete Pinselung mit einer Karbol-Lösung von 100 : 5 nicht für ungeeignet, dasselbe Verfahren sei schon vielfach bei Diphtherie mit großem Nutzen angewandt und viele Aerzte wenden es noch immer mit Erfolg an und selbst der interne Medizinal-Kongreß hat das Verfahren gebilligt. Es werden selbst noch stärkere Lösungen angewandt, so habe Professor Leube in Erlangen in seiner Klinik sogar Spiritus und Karbolsäure zu gleichen Theilen mit bestem Erfolg benutzt. Der Herr Sachverständige ging demnächst noch näher auf das Wesen der Diphtherie ein und erwähnte dabei, daß bei dieser Krankheit nach 14 Tagen, nachdem der Krankheitsprozeß beendet, das Gift noch in das Herz dringen und eine Herzlähmung herbeiführen könne, dies sei auch in dem vorliegenden Fall nicht ausgeschlossen. Auch Professor Hüter in Greifswald habe das Verfahren mit 5prozentiger Karbol-Lösung vollständig anerkannt, mit nöthiger Vorsicht könne dasselbe 2—3stündlich angewendet werden.

Trotz dieses Gutachtens hielt Herr Dr. Quittel das Verfahren bei einem 2 Jahre alten Kinde für unzulässig.

Der Herr Staatsanwalt hält Fahrlässigkeit seitens des Angeklagten für erwiesen und beantragt 3 Mon. Gefängniß, während Herr Justizrath Küchendahl, als Vertheidiger, unter Zugrundelegung des Prof. Moßler'schen Gutachtens, auf Freisprechung plaidirt, indem er dabei u. A. darauf hinweist, daß das Medizinal-Kollegium wohl gegen Jeden, der nicht Arzt sei, eine gewisse Voreingenommenheit habe. Der Gerichtshof erkannte auch auf Freisprechung, da sich auf das Gutachten des Medizinal-Kollegiums allein eine Verurtheilung nicht stützen könne, denn von Herrn Professor Moßler seien so viel Momente angeführt, welche das von dem Angeklagten angeordnete Verfahren als zulässig erscheinen lassen, daß Fahrlässigkeit ausgeschlossen sei. Auch darin, daß derselbe die Einpinselungen nicht persönlich vorgenommen habe, [illegible] Fahrlässigkeit erblickt werden, da der Arzt in Folge seines Berufs nicht immer persönlich anwesend sein kann, und wenn derselbe einen Heildiener mit der Einpinselung betraut, habe er seine Schuldigkeit gethan.

Die übrigen zur Verhandlung stehenden Anklagen waren nicht von besonderem Interesse, wir erwähnen nur noch eine, welche eine Messeraffaire betrifft. Am 14. Oktober v. J fand in Plöwen Tanzvergnügen statt; wie bei solchen Dorflustbarkeiten üblich, entwickelten sich bald im Saale Streitigkeiten, die schließlich auf der Dorfstraße fortgesetzt wurden und in eine Schlägerei ausarteten. Hierbei versetzte der Knecht Wilh. Wirth dem an dem Streit ganz unbetheiligten Knecht Jagow einen Messerstich in den Kopf, welcher bis auf die Kopfhaut drang. Obwohl Wirth behauptete, er habe nicht mit einem Messer, sondern mit dem Henkel eines Bierseidels geschlagen, konnte ihm das Gegentheil nachgewiesen werden und wurde gegen ihn auf 4 Monate Gefängniß erkannt.

— (Personal-Chronik.) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Sallentin, Rittergutsbesitzer und Landrath a. D. von Schöning zu Sallentin ist für den Amtsbezirk Sallentin und der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Barnimscunow, Rittergutsbesitzer von der Marwitz zu Krüssow, im Pyritzer Kreise ist für den Amtsbezirk Barnimscunow auf eine weitere sechsjährige Amtsperiode als solcher ernannt und verpflichtet worden. — Versetzt sind: der Postinspektor Jancke von Stettin nach Münster (Westfalen), der Postsekretär Bähr von Stettin nach Berlin. — Ernannt sind: die Telegraphen-Assistenten Kleinfeldt in Greifenberg i. Pom. und Voigt in Swinemünde zu Ober-Telegraphen-Assistenten. — Die durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Stengow, in der Oberförsterei Misdroy, ist vom 1. März 1884 ab dem zum Förster ernannten Forstaufseher Gloede verliehen worden. — An dem Gymnasium zu Greifswald ist den Oberlehrern Dr Wilhelm Weitzel und Werner Lademann das Prädikat „Professor" verliehen. — Am Gymnasium in Pyritz ist der ordentliche Lehrer Dr. Otto Mascow zum etatsmäßigen Oberlehrer befördert. — Provisorisch angestellt sind: in Fiddichow, Synode Bahn, der Lehrer Umnus, in Pasewalk, Synode Pasewalk, die Lehrer Begemihl und Krüger, in Granzow, Synode Kammin, der Schullehrer Kienaß, in Robe, Synode Treptow a. R., der zweite Lehrer Hedtke, und in Zempin, Synode Usedom, der Lehrer Luckow. — Fest angestellt sind: die Lehrer Block und Zarwel zu Stargard i. Pom., Behl zu Greifenberg, Hörning zu Jakobshagen, Kühl zu Swinemünde, Krüger zu Treptow a. Toll., Bergauer zu Eberstein, Keipke zu Grammentin, Janke zu Werben, Krüger zu Neuhof, Kregel zu Küssin, Synode Treptow a. R., Bandoli zu West-Deep derselben Synode, Pfannenbecker zu Zinnowitz, Bohnenstengel zu Neu-Massow, Zibell zu Molstow, und ferner die Küster und Lehrer Heyn zu Ornshagen, Hörning zu Marienwerder, Kaselow zu Rackitt und Stellmacher zu Hinzendorf, Synode Stargard.

Erkenntnisse des Reichsgerichts.

Auch der Vermiether macht sich nach § 134 R.-Str.-Ges.-Buches strafbar, wenn er, behufs Sicherung seines Pfandrechtes Gegenstände seines Miethers an sich nimmt, welche für dessen andere Gläubiger bereits abgepfändet worden. — Urtheil vom 16. März 1883.

Hat ein Fabrikbesitzer oder sonstiger Gewerbetreibender zu Gunsten seiner Arbeiter über seine gesetzliche Haftpflicht hinaus Unfall-Versicherungsverträge abgeschlossen, inhalts deren die Versicherungsgesellschaft an ihn für jeden durch Unfälle unter seinen Arbeitern veranlaßten Todesfall eine bestimmte Summe zu zahlen hat, die er sodann an die Hinterbliebenen des Verunglückten abführen soll, so macht er sich, wenn er im eingetretenen Fall die ihm gezahlte Versicherungs-Summe den Hinterbliebenen des Verunglückten ganz oder theilweise vorenthält, des Betruges beziehungsweise des Betrugsversuches schuldig. — Urtheil vom 15. März 1883.

Bietet Jemand Antheilscheine an Originalloosen einer erlaubten Lotterie mit der Maßgabe öffentlich zum Kaufe aus, daß Käufer zwar ein Anrecht auf den für das Loos etwa entfallenden Gewinn erwerben, aber nicht Miteigenthümer des Originallooses selbst werden soll, so liegt in solchem Verhalten die strafbare Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie. Straflos bleibt der Verkäufer von Antheilscheinen des eigenen Originalblooses dagegen, wenn er den Käufern das Miteigenthum an dem Originalloose überträgt, da er desfalls nur die Gewahrsam an dem Loose behält, welches zu Gunsten sämmtlicher Theilnehmer gespielt wird. — Urtheil vom 27. April 1883.

Häufig erfolgt die Zession von Forderungen nur zum Schein, um selbst der Mühe oder Gehässigkeit der Einklagung überhoben zu werden. Inhaltlich des Urtheils des Reichsgerichts vom 13. März 1883 ist eine solch simulirte Zession indeß im höchsten Grade bedenklich. Danach werden nämlich die von einem derartigen Zessionar für den eigentlichen Gläubiger eingezogenen Gelder Eigenthum des Zessionars, so daß er, wenn er sie auch an sich behält und in seinem Nutzen verausgabt, nicht der Unterschlagung sich schuldig macht. Als Betrug kann solch unredliche Handlungsweise nur dann gestraft werden, wenn dem Zessionar nachgewiesen werden kann, daß er sich von vornherein die Forderung mit der Absicht und zu dem Zwecke hat zediren lassen, selbige nicht an seinen Auftraggeber und Schein-Zedenten abzuführen, sie vielmehr in eigenem Nutzen zu verwenden. Strafbare Untreue endlich liegt nur dann vor, wenn Zessionar spätestens bei Einziehung der Forderung nachgewiesenermaßen die Absicht hatte, die zu empfangenden Beträge nicht an den Auftraggeber gelangen zu lassen, sondern für sich zu verwenden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Durchs Ohr." Lustspiel in 3 Akten. Vorher: „Gringoire." Charakterbild in 1 Akt.

Der auch hier bekannte Tenorist Julius Perotti (bekanntlich ein Stettiner Namens Prott) wird Ende April vom Pester Nationaltheater Abschied nehmen. Von der Direktion des Nationaltheaters erhielt er die Aufforderung, sich zu äußern, ob er geneigt wäre, seinen noch auf fünf Jahre lautenden Kontrakt gegen eine Entschädigung von 10,000 fl. aufzulösen, worauf er in zustimmendem Sinne antwortete. An Stelle Perotti's hat die Direktion bekanntlich den Tenoristen Herrn Broulik engagirt.

Vermischtes.

— Die Papierproduktion der Erde betrug im letzten Jahre, nach der „W. d. V. d. Ing., rund 1000 Millionen Kilo, welche von 3965 Fabriken geliefert wurden. Von dieser Produktion wurden etwa 500 Mill. für Druckzwecke verwandt, darunter 300 Mill. für Zeitungen, der Rest für Bücher, 100 Mill. in den Bureaux der öffentlichen Verwaltungen, 90 Mill. in den Schulen, 200 Mill. im geschäftlichen und 90 Mill. im privaten Verkehre.

— Aus Sonora in Mexiko, vier spanische Meilen südöstlich von Magdalena, wird eine merkwürdige Entdeckung berichtet. Man hat im Urwald eine Pyramide aufgefunden, die an der Basis 4350 Fuß mißt und sich bis zu einer Höhe von 750 Fuß erhebt. Das wäre ungefähr das Doppelte der Pyramide des Cheops. Rings um den Bau führt bis zum Gipfel eine fahrbare Straße. Die äußeren Mauern sind sorgfältig aus Blöcken von Granit errichtet. In geringer Entfernung von der Pyramide findet sich ein Berg von gleicher Höhe, dessen Oberfläche ganz mit in den Felsen gegrabenen Wohnräumen angefüllt ist. Hunderte von kleinen Zimmern von 5 bis 15 Fuß Breite und 10 bis 15 Fuß Länge sind mit großer Sorgfalt in Felsen ausgehöhlt, gewöhnlich sind sie acht Fuß hoch, haben nur einen Eingang und kein Fenster; der Eingang ist meist in der Mitte der Decke. Die Wände sind mit zahlreichen Hieroglyphen und phantastischen Figuren bedeckt; auch steinerne Werkzeuge finden sich zahlreich. Man bringt diese Monumente mit dem noch heute erhaltenen Stamm der Mayos in Verbindung, einer blauäugigen blondhaarigen Bevölkerung von heller Farbe, doch läßt sich Genaueres bis jetzt noch nicht feststellen. — Wenn die ganze Meldung nur wahr ist!

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 8. Februar. Zu den Beisetzungsfeierlichkeiten sind bis jetzt eingetroffen: Prinz Friedrich von Hohenzollern als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, Oberhofmeister Ihrer Maj. der Kaiserin, Graf v. Nesselrode, Graf von Seckendorff, Kammerherr der kronprinzlichen Herrschaften, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Erzherzog Ludwig Victor, Freiherr von Soden als Vertreter des Königs von Würtemberg, Prinz Philipp von Koburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Herzog Georg Alexander von Mecklenburg-Strelitz, der italienische Botschafter in Berlin, Graf de Launay mit Gemahlin, die Gesandten Spaniens, Schwedens und der Nederlande in Berlin: Graf Benomar, Baron von Bildt und v. d. Höven.

Newyork, 7. Februar. Nach den jüngsten Meldungen aus dem Westen lassen die Regengüsse daselbst nach und ist der Wasserstand der Flüsse im Abnehmen begriffen. Für Pittsburg scheint die größte Gefahr vorüber zu sein. Die Zahl der in Pittsburg und Alleghany City unter Wasser gesetzten Gebäude wird auf 5000 bis 6000 angegeben.